

Die Bürgermeisterin

Gehweg Reeser Landstraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2017

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Bürgerdienste,
Sicherheit und Verkehr**
Berichterstattung

22.11.2017 (Entscheidung, öffentlich)

Dez. IV - Klaus Schütz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung, den Gehweg der Reeser Landstraße ab dem Kreisverkehr Bislicher Straße bis zum Ende der Bebauung in beiden Richtungen als solchen zu beschildern, den Übergang vom Geh-/Radweg zur Fahrbahn in Höhe des Wendebereiches auf einer Länge von 4 m dauerhaft überfahrbar zu befestigen und zusätzlich Markierungen zur Führung des Radverkehrs auf die Fahrbahn aufzubringen.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 19.09.2017 beantragt die SPD-Fraktion für den Gehweg der Reeser Landstraße ab dem Wendebereich am Ende der Reeser Landstraße bis zum Kreisverkehr mit der Bislicher Straße eine eindeutigeren Beschilderung oder andere Maßnahmen, um Rad Fahrende auf die Fahrbahn zu bekommen.

Die Fahrbahn der Reeser Landstraße endet vom Kreisverkehr Bislicher Straße kommend im Wendebereich vor Erreichen der Emmericher Straße L 7. Der entlang der Emmericher Straße von Rees aus kommende benutzungspflichtige Beidrichtungsgeh- und Radweg wird, der alten Linienführung der ursprünglichen B 8 folgend, entlang der Reeser Landstraße weitergeführt.

Mit Erreichen der Reeser Landstraße wandelt sich dieser in einen Gehweg. Die Beschilderung erfolgt derzeit durch das VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) mit dem Zusatz „Ende“. Rad Fahrende sollen in beiden Richtungen jeweils den rechten Rand der Fahrbahn benutzen. Dies wird derzeit anscheinend wenig akzeptiert. In einem Ortstermin wurde festgestellt, dass der Wechsel für Rad Fahrende über die unbefestigte und stark zerfahrene Bankette nur schwerlich möglich ist, daher wohl vermehrt unterbleibt und der Gehweg weiter befahren wird.

Künftig soll daher durch die dauerhaft überfahrbare Befestigung der Bankette, das Aufstellen des VZ 239 StVO (Gehweg) und zusätzliche Markierungen die Verschwenkung der Radfurt auf die Fahrbahn kenntlich macht und den Rad Fahrenden der erforderliche Wechsel auf die Fahrbahn angezeigt werden.

Der Vollständigkeit halber sollte der Gehweg auch ab dem Kreisverkehr als solcher ausgeschildert werden, um auch dem aus Wesel kommenden Rad Fahrenden aufzuzeigen, dass die Radwegebenutzungspflicht an der Zufahrt in den abgebundenen Teil der Reeser Landstraße endet und er in Fahrtrichtung Rees die Fahrbahn zu nutzen hat.

An der Einmündung der Straße „Saturnweg“ in die Reeser Landstraße ist die Gehwegbeschilderung in beiden Richtungen ebenfalls anzubringen.

Es werden damit vier VZ 239 StVO nebst Pfosten benötigt. Das vorhandene VZ 240 StVO kann zukünftig, an der vorhandenen Straßenlaterne angebracht, den gemeinsamen Geh-/Radweg ab dem Wendebereich der Reeser Landstraße in Fahrtrichtung Rees ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt, Bezeichnung

Investition	€	Beiträge/Zuschüsse	€
Aufwand lfd. Jahr	2.480,00 €	Ertrag lfd. Jahr	€
Aufwand in den ersten fünf Jahren	€	Ertrag in den ersten fünf Jahren	€
davon Personalaufwand über 5 Jahre	€	Saldo Aufwand/Ertrag über 5 Jahre	€

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2017

Anlage 2 – Übersichtsplan

Anlage 3 – Luftbild Reeser Landstraße

Anlage 4 – Foto der derzeitigen Situation